DAA | Berufliche Schulen

Deutsche Angestellten-Akademie

An meiner Seite werden Kinder groß

Erzieher*in werden mit der DAA In Teilzeit

Staatlich anerkannte Ausbildung

Das Berufsbild ‚Erzieher*in'

Grundlage der Arbeit in der Erziehung, Bildung und Betreuung sind Persönlichkeiten. Erzieher*innen bringen viel Liebe und Verständnis für andere Menschen mit, haben fundiertes Wissen, jede Menge praktische Erfahrung und sie reflektieren ihr Handeln kontinuierlich. Möchten Sie in einem dynamischen beruflichen Umfeld tätig sein, in dem die persönliche Weiterentwicklung zum Alltag gehört? – In dieser Ausbildung setzen Sie sich intensiv mit einer Vielzahl von pädagogischen Themen auseinander, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung im späteren Berufsalltag kompetent und individuell unterstützen und fördern zu können.

Dreijährige Fachschule für Sozialpädagogik

Die Ausbildung an unserer Fachschule für Sozialpädagogik wird Sie dazu befähigen, eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in vielen sozialpädagogischen Bereichen fundiert tätig sein zu können. Sie nehmen am theoretischen und praxisorientierten Unterricht teil und absolvieren mehrere Praktika in verschiedenen Arbeitsfeldern.

Der Unterricht findet an 4 Tagen pro Woche i. d. R. von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr statt. Das Praktikum findet regelmäßig an einem Tag pro Woche statt, darüber hinaus gibt es ein Blockpraktikum.

Berufspraktikum

Nach bestandener Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik absolvieren Sie ein 1-jähriges Berufspraktikum in Vollzeit (bei Teilzeitpraktikum entsprechend verlängert), um sich in die selbständige Tätigkeit als Erzieher*in einzuarbeiten. Dabei können Sie die erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden und vertiefen. Auch im Berufspraktikum werden Sie durch die Schule betreut.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik

- Berufsabschluss als staatlich anerkannte*r Kinderpfleger*in
- oder Abschluss des 1-jährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik
- oder Fachhochschulreife bzw. Abitur und ein 6-wöchiges Praktikum in einer Einrichtung der Kinderbetreuung (in den letzten 5 Jahren)
- oder Mittlerer Bildungsabschluss und ein 6-wöchiges Praktikum in einer Einrichtung der Kinderbetreuung (in den letzten 5 Jahren) und Sie haben schon 3 Jahre einen Familienhaushalt mit mindestens einem Kind geführt oder... *
- und Praktikumsvertrag zu Schulbeginn
- und Besuch eines Infoabends oder Aufnahmegespräch an unserer Schule

* Es gibt noch eine Reihe von weiteren Voraussetzungen, unter denen Sie in die Fachschule aufgenommen werden können. Im Einzelfall gelten die Bestimmungen nach §6 der Erzieherverordnung.

Unterrichtsfächer / Handlungsfelder	Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeit		
Schuljahr	1	2	3
Religionslehre und Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
Sozialpädagogisches Handeln (Praktikum)	3	3	2
Wahlpflichtbereich: Sport und Bewegungspädagogik	2	2	–

Abschlussprüfung

Am Ende der 3-jährigen Ausbildung in Teilzeit stehen die schulischen Abschlussprüfungen:

- Facharbeit mit Präsentation und einem anschließenden Fachgespräch,
- schriftliche Prüfung im Handlungsfeld ‚Erziehung und Betreuung gestalten' (EuB),
- mündliche Prüfung in mindestens einem Handlungsfeld.

Nach dem Berufspraktikum und bestandenem Kolloquium wird die staatliche Anerkennung verliehen.

Gebühren / Zahlungsweise

Schulgeldfrei.

Ihr **Bildungsgutschein** wird von uns angenommen.

Bewerbungsunterlagen

Anschreiben, Anmeldebogen, aktueller tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnis als beglaubigte Kopie (oder vorab das letzte Schulzeugnis).

Ausbildungsort

Nordbahnhofstraße 147 – 70191 Stuttgart | S4, S5, S6, U12 – Haltestelle Nordbahnhof

Information und Beratung

Besuchen Sie einen unserer regelmäßigen Infoabende.
Die Termine finden Sie auf unserer Homepage:
www.daa-bk.de

Wir sind zu erreichen:
per E-Mail: **noba.stuttgart@daa.de**
per Telefon: 0711 672359-10
Mo. - Do. 09:00 - 12:30 Uhr / 14:00 – 16:00 Uhr
und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
in den Ferien Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Fachschule für Sozialpädagogik (FSP)

Erzieher*innenausbildung – Berufskolleg

Berufliche Schulen
DAA Stuttgart
Nordbahnhofstraße 147 – 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 672359-10
Fax: 0711 672359-99
E-Mail noba.stuttgart@daa.de
Internet: www.daa-bk.de

Anmeldung für das Schuljahr 2025-26

☐ **Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)**
Schulgeldfrei

☐ **Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP)**
Schulgeldfrei

☐ **PiA Ausbildung (BKSPiT)**
Schulgeldfrei

☐ **Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeit (BKSPT)**
Schulgeldfrei

Beginn: 15. September 2025

☐ männlich / ☐ weiblich / ☐ divers

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort/-land: _____ / _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ Schulabschluss: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Religionszugehörigkeit: _____

Ich habe mich noch bei folgenden Schulen angemeldet: _____

(Bitte streichen, wenn Sie sich bei **keiner** anderen Schule angemeldet haben)

Wichtige Hinweise:

1. Ein **Rücktritt** von dieser Anmeldung oder eine **Kündigung** muss stets **schriftlich** erfolgen:
   - **Bis zum 31. August 2025** können Sie **kostenfrei** von der Anmeldung zurücktreten**.**
   - Bei einer Kündigung nach diesem Termin muss eine **Gebühr von € 100.--** gezahlt werden.
2. Etwaige Änderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für offene Veranstaltungen wurden mir ausgehändigt und ich erkenne sie an. **Die Widerrufsbelehrung in den Allgemeinen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.** Mir ist bekannt, dass die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten EDV-gestützt für schulinterne Zwecke bearbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum: _____

Unterschriften: _____
Schüler*in bei Minderjährigen: Eltern/Erziehungsberechtigte

Die folgenden Angaben bitte in Blockschrift ausfüllen!

☐ Mutter (Name) ..... ☐ Vater (Name) .....

☐ Sonstige (Name) ..... Telefon/Handynr.: .....

Allgemeine Vertragsbedingungen für offene Veranstaltungen der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH

Die Veranstaltungen der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (im Folgenden "DAA") werden laut neuestem Angebot des jeweiligen Kundenzentrums und unter Berücksichtigung der folgenden Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil sind, durchgeführt.

1. Geltungsbereich und Teilnahme

1.1. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für offene Veranstaltungen. Das DAA-Angebot an offenen Veranstaltungen kann grundsätzlich jeder Kunde nutzen.

1.2. Für Kunden, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderer Förderungsarten gefördert werden, gelten "Allgemeine Vertragsbedingungen für geförderte Kunden der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH".

1.3. Bei der DAA werden Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen durchgeführt. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese vom Kunden erfüllt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind vom Kunden selbst zu prüfen. Sie sind den Veranstaltungsangeboten der DAA zu entnehmen und / oder im Verwaltungsbüro des DAA-Kundenzentrums zu erfragen. Die DAA berät und informiert die Kunden über die Bedingungen und die Anforderungen. Über Ausnahmen entscheidet die DAA oder die sonst zuständige Stelle.

1.4. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich die DAA den Rücktritt vom Vertrag mit sofortiger Wirkung vor. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Veranstaltungsgebühren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

2.1. Vor Teilnahme füllt der Kunde eine ordnungsgemäße Anmeldung aus. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an. Die Anmeldung wird mit Eingang bei der DAA wirksam.

2.2. Durch Aushändigung oder Zusendung der Anmeldebestätigung durch die DAA kommt der Vertrag zustande.

2.3. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss.

***3.* Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH

DAA Berufliche Schulen, Nordbahnhofstraße 147, 70191 Stuttgart, Fax: 0711 672359-99, E-Mail: noba.stuttgart@daa.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung-

4. Durchführung / Rücktritt

4.1. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf ist vom Kunden nur die Anmeldegebühr zu entrichten, sofern diese ausgewiesen ist; bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren werden dem Kunden erstattet. Ein verspäteter Widerruf gilt als Kündigung gemäß Ziffer 6.

4.2. Die DAA behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Bei einer Verschiebung des geplanten Veranstaltungsbeginns oder bei einer Unterbrechung um mehr als einen Monat besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden.

4.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Referenten/in oder Veranstaltungsraum. Die DAA behält sich vor, bei kurzfristiger Erkrankung des/der zuständigen Referenten/in die vorgesehene Abfolge einzelner Veranstaltungsstunden zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Kunden unverzüglich benachrichtigt.

5. Gebühren und Fälligkeiten

5.1. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe aus der Anmeldung hervorgeht.

5.2. Sofern eine Anmeldegebühr ausgewiesen ist, ist diese in voller Höhe bei der Anmeldung fällig.

5.3. Bei Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 3 Monaten ist die gesamte Veranstaltungsgebühr spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei der DAA.

5.4. Für Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten wird die Zahlung der Veranstaltungsgebühren in monatlichen gleichbleibenden Beträgen (Zahlungsraten) gewährt. Die monatliche Zahlungsrate ermittelt sich wie folgt: Veranstaltungsgebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Veranstaltungsmonate. Die Zahlungsraten sind jeweils im Voraus zu Beginn eines jeden Veranstaltungsmonats fällig. Die DAA hat je angefangenen Veranstaltungsmonat Anspruch auf die volle monatliche Zahlungsrate.

5.5. Ratenzahlungen mit verlängerten Zahlungszielen oder abweichenden Fälligkeitsterminen haben nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der DAA Gültigkeit. In diesem Fall erklärt sich der Kunde mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.

5.6. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren sind mit der Erbringung der Leistung fällig.

5.7. Vereinbaren der Kunde und die DAA den Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren, informiert die DAA den Kunden spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Fälligkeitsdatum über den Lastschrifteneinzug (Datum der Fälligkeit(en) und Betrag).

5.8. Im Fall der Unterbrechung gemäß Ziffer 4.2. hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig für die bereits erfolgten Veranstaltungszeiten zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

6. Kündigung

6.1. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6.2. Bei Veranstaltungen, die bis zu 3 Monate dauern, ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

6.3. Der Kunde kann bei Veranstaltungen, die länger als 3 Monate dauern, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen erstmals zum Ende der ersten 3 Veranstaltungsmonate kündigen. Danach kann der Kunde den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der nächsten 3 Veranstaltungsmonate ordentlich kündigen.

6.4. Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den Kunden sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Zahlungsraten zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 5.5. sind die noch ausstehenden Veranstaltungsgebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB wird abbedungen. Überzahlte Beträge werden von der DAA erstattet.

6.5. Die DAA kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 7.1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt und dieses Handeln auch nach schriftlicher Abmahnung durch die DAA fortsetzt. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der Kunde schuldhaft den Unterrichtsablauf massiv stört oder andere Teilnehmer oder DAA-Mitarbeiter bzw. freie Mitarbeiter belästigt oder bedroht. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Veranstaltungsgebühren in Höhe eines Betrages von drei Monatsraten in Verzug gekommen ist.
Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die DAA hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffern 6.2 und 6.3 zu entrichten.

7. Mitwirkung

7.1. Der Kunde verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung und die ausgehändigten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu beachten. Neben den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten die Veranstaltungs-Ordnungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie werden bei Veranstaltungsbeginn ausgehändigt. Den Anweisungen der Leitung des Kundenzentrums sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetriebs ist Folge zu leisten.

7.2. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zur Veranstaltung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

7.3. Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.

7.4. Der DAA bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 7.1 geltend zu machen

8. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

8.1. Jeder Kunde, der regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung. Für Veranstaltungen, die auf externe Prüfungen vorbereiten, kann auch ein DAA-Zeugnis erstellt werden.

8.2. Das Bestehen einer Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Für die Zulassung zu einer externen Prüfung (z.B. bei der IHK) sowie für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Stelle übernimmt die DAA keine Haftung; für die Anmeldung zur externen Prüfung ist der Kunde selbst verantwortlich. Die DAA unterstützt die Kunden hierbei.

9. Haftung

9.1. Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der DAA versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

9.2. Die DAA haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der DAA; sie haftet nicht für etwaige Vermögensschäden des Kunden, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die DAA auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.

9.3. Die DAA haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder für die Garderobe des Kunden.

10. Verzugskosten

10.1. Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Kunden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 2,50 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, höchstens aber ein Gesamtbetrag von EUR 7,50, es sei denn, der Kunde weist der DAA nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

10.2. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

11. Streitgericht bei Wohnsitz im Ausland

Hat der Kunde den Wohnsitz im Ausland, ist die Freie und Hansestadt Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

12. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden werden von der DAA zur Vertragsabwicklung genutzt. Zudem nutzt die DAA die Daten zur Information des Kunden über interessante Angebote, Aktionen und Veranstaltungen o.ä. der DAA, wenn der Kunde dieser Nutzung zustimmt.

13. Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahekommt.